

**Vorlage für die Sitzung der
staatlichen Deputation für Inneres
am 09.01.2019**

Vorlage Nr. 19/228

zu Punkt 4 Teil A der Tagesordnung

Die Masche der falschen Polizisten endlich bekämpfen

A - Problem

Die Bremische Bürgerschaft hat den nachfolgenden Antrag der Fraktion der CDU „Die Masche der „falschen Polizisten“ endlich bekämpfen“ mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht an die Deputation für Inneres überwiesen.

Der Antrag sieht die folgende Beschlussfassung vor:

„Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- 1. Eine Sonderkommission zum Deliktfeld „falsche Polizisten“ einzurichten, die sich ausschließlich mit dem Phänomen dieser Betrugsmasche auseinandersetzt.*
- 2. Wieder verstärkt Kontaktpolizisten (KOP's) einzusetzen, die sich um Aufklärung und Prävention in den einzelnen Stadtteilen kümmern, indem sie z.B. ältere Leute auf der Straße oder vor Banken ansprechen, Flyer verteilen oder auch Hausbesuche durchführen.*
- 3. Ein umfassendes Konzept zu entwickeln, welches sich mit Prävention gegen solche Betrugsmaschen befasst, beispielsweise den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten im Telefonbuch oder Namen an Klingelschildern, Hotlines zur Überprüfung der Seriosität von Polizisten am Telefon o.ä.*
- 4. Die Schaffung eines eigenen Kompetenzteams in der polizeilichen Präventionsstelle ähnlich dem Feld der Einbruchskriminalität, um intensive Aufklärungsarbeit zu betreiben.*
- 5. Auf Bundesebene aktiv zu werden, um auf diesem Feld sowohl die überregionale als auch die internationale Zusammenarbeit zu stärken, indem Bremen, als Hochburg dieses Betrugsphänomens, die Federführung der Ermittlungen übernimmt.*
- 6. In Zusammenarbeit mit den anderen Norddeutschen Bundesländern ein Lagebild zum Thema „falsche Polizisten“ zu schaffen, um einen geeigneten Überblick zu bekommen, wer in welchem Ausmaß betroffen ist, um dann gemeinsam die geeigneten Maßnahmen einleiten und koordinieren zu können, um diese Masche nachhaltig zu bekämpfen.“*

B – Lösung

Die Berichtsbitte wird nachfolgend beantwortet.

Vorbemerkung:

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ vom 31.05.2017 (Drs. 19/1088) sowie die Antwort des Senats vom 04.07.2017 (Drs. 19/1143) werden als bekannt vorausgesetzt.

Bundesweit ist derzeit in vielen Regionen und Städten ein Trend zu deutlichen Fallzahlensteigerungen im Bereich Straftaten zum Nachteil älterer Menschen festzustellen, welcher vorrangig auf das Delikt Trickbetrug und hier insbesondere auf die Begehungsweise „Falscher Polizeibeamter“ (Anrufe vorwiegend aus Callcentern/Anwendung sog. Call-ID-Spoofing) zurückzuführen ist. Die Kriminalitätsbekämpfung in diesem Deliktsfeld stellt wegen der dynamischen und überregionalen Aktivitäten von Tätergruppen sowie wegen der häufig aus dem Ausland agierenden Call-Center die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen.

1. Lage im Land Bremen

Im Land Bremen ist ein Anstieg der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen festzustellen, der unter anderem auf die Begehungsweise „Falscher Polizeibeamter“ zurückzuführen ist. Der nachfolgenden, statistischen Darstellung liegen Auswertungen des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems @rtus zugrunde, da eine Erfassung der einzelnen Deliktsausprägungen (modi operandi) in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich ist.

In den Polizeidienststellen der Länder liegen in Bezug auf das Deliktphänomen „Falscher Polizeibeamter“ zum Teil unterschiedliche Erfassungsmodalitäten vor. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Sachverhalten, bei denen die Angerufenen einen betrügerischen Hintergrund erkannten, das Gespräch beendeten und dieses der Polizei mitteilten. Derartige Sachverhalte wurden zum Teil als straflose Vorbereitungshandlung, zum Teil auch als versuchte Betrugstat, ggf. in Tateinheit mit vollendeter Amtsanmaßung bewertet und entsprechend dokumentiert.

Die Polizei Bremen klassifiziert derartige Sachverhalte in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Bremen seit mehreren Jahren als strafrechtlich relevant und leitet entsprechende Strafverfahren ein.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erfolgte eine Anpassung der Erfassungsmodalitäten analog zu jenen der Polizei Bremen im April 2018. Vor diesem Hintergrund ist ein Vergleich der Fallzahlen der Jahre 2017 und 2018 in Bremerhaven nur sehr bedingt möglich.

Stadt / Jahr	Gesamt	davon Versuche (in Prozent)	Falsche Polizeibeamte von Gesamt (in Prozent)	davon Versuche (in Prozent)
Bremen				
2017	1536	1101 (71,67 %)	899 (58,5 %)	806 (89,66 %)
2018	1570	1214 (77,32 %)	1061 (67,6 %)	963 (90,76 %)
Bremerhaven				
2017	115	26 (22,6 %)	17 (14,8 %)	8 (47,1 %)
2018	225	152 (67,6 %)	100 (44,4 %)	90 (90 %)

Das Phänomen „Falscher Polizeibeamter“ stellt, wie die Darstellung verdeutlicht, eine seit über einem Jahr vermehrt genutzte, nach wie vor vermehrt angewandte Form der betrügerischen Vorgehensweise gegen ältere Mitbürger dar. Nichtsdestotrotz werden auch weiterhin anderen Formen dieses Phänomenbereichs angewandt. Dazu gehören beispielsweise die falschen Handwerker, angeblich Bedienstete der Wasser- und Elektrizitätsversorger, in Not geratene Verwandte (Enkeltrick) oder verschiedene Arten des Betruges über angebliche Mahnverfahren.

Nach dem Auftreten einer „neuen Masche“, wie zuletzt den „Falschen Polizeibeamten“, kann in den ersten Monaten oder Jahren aufgrund der Neuheit und den damit verbundenen Erfolgsaussichten bzw. –quoten regelmäßig eine vermehrte Anwendung der Masche konstatiert werden.

Neben verstärkten Täteraktivitäten und der in Bremen zum Jahr 2017 sowie in Bremerhaven zum Jahr 2018 neu berücksichtigten Zählweise, dürfte der jeweilige Fallzahlenanstieg auch in einer gesteigerten Anzeigebereitschaft begründet sein, da seitens der Polizei durch intensive Präventions- und Informationsbemühungen das Wissen in der Bevölkerung um dieses Phänomen gesteigert werden konnte. Für den Gesamtbereich der Straftaten gegen ältere Menschen konnte insbesondere durch eine Sensibilisierung von Bankmitarbeitern eine Vielzahl von Taten verhindert werden.

2. Zu den Antragspunkten 1., 5. und 6.

1. Eine Sonderkommission zum Deliktfeld „falsche Polizisten“ einzurichten, die sich ausschließlich mit dem Phänomen dieser Betrugsmasche auseinandersetzt.

5. Auf Bundesebene aktiv zu werden, um auf diesem Feld sowohl die überregionale als auch die internationale Zusammenarbeit zu stärken, indem Bremen, als Hochburg dieses Betrugsphänomens, die Federführung der Ermittlungen übernimmt.

6. In Zusammenarbeit mit den anderen Norddeutschen Bundesländern ein Lagebild zum Thema „falsche Polizisten“ zu schaffen, um einen geeigneten Überblick zu bekommen, wer in welchem Ausmaß betroffen ist, um dann gemeinsam die geeigneten Maßnahmen einleiten und koordinieren zu können, um diese Masche nachhaltig zu bekämpfen.“

Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven stehen in Bezug auf die Lageentwicklung und in Bezug auf übergreifende Ermittlungen in direktem Austausch.

Die Polizei Bremen begegnet Straftaten zum Nachteil älterer Menschen bereits seit dem Jahr 2008 durch eine deliktsübergreifende und spezialisierte Bearbeitung in einem Fachkommissariat. Seit dem Jahr 2014 werden Straftaten zum Nachteil älterer Menschen in Form eines umfassenden strategischen und fortgeschriebenen Konzepts bearbeitet, welches eine Vielzahl präventiver und repressiver Maßnahmen umfasst. Die Zuständigkeit umfasst sowohl Trickdiebstahlsdelikte, als auch Trickbetrugsdelikte, welche den Kriterien der bundeseinheitlichen Definition dieses Phänomens entsprechen (siehe Drs. 19/1143). Weiterhin werden und wurden geeignete Umfangsverfahren unter Federführung der Fachdienststelle für Organisierte Kriminalität sowie auch bundeslandübergreifende Ermittlungsverfahren geführt.

Die bei der Polizei Bremen praktizierte Form der zentralen Bearbeitung entspricht einem zentralen Bestandteil einer Sonderkommission, ist nicht auf einen Phänomenbereich beschränkt und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Dies bestätigen auch die diesbezüglich vorzuweisenden Ermittlungserfolge, die nachfolgend auszugsweise dargestellt werden.

Allen dargestellten Verfahrenskomplexen liegt ein gewerbs- bzw. bandenmäßiger Callcenterbetrug zugrunde, der durch Täterstrukturen aus der Türkei initiiert wurde, die in Deutschland erwachsen und Bezüge zu Clanstrukturen in Deutschland aufwiesen. Darüber hinaus war in allen Verfahrenskomplexen die Einbindung ausführender, untergeordneter Strukturen in Deutschland zu konstatieren.

- **Verfahrenskomplex EG Dom**

Ausgangssachverhalt:

- Formulierung von Gewinnversprechen
- Falscher Polizeibeamter

Übernahme durch die Polizei Bremen (K42/K5) bzw. die StA Bremen im April 2014

Ergebnisse:

- Verurteilung der zwei Hauptbeschuldigten im Mai 2015 zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten sowie 1 Jahr und 10 Monaten zur Bewährung.
- Verurteilung weiterer Beschuldigter in abgetrennten Verfahrensteilen zu Bewährungsstrafen
- Identifizierung des Hintermannes in der Türkei
- Erkenntnisse zu weiteren Personen aus der Mediatoren und Logistikerebene, welche von anderen LKÄ separat verfolgt und im Anschluss mit Haftstrafen belegt wurden
- Verhinderung von mehr als 300 Betrugstaten im Zuge der Ermittlungsmaßnahmen

- **Verfahrenskomplex EG Logistik**

Ausgangssachverhalt:

- Falscher Polizeibeamter

Verfahrensursprung Ende 2016 zunächst in Kiel, Übernahme durch die Polizei Bremen (K42/K5) bzw. die StA Bremen im Dezember 2016

Ergebnisse:

- Verurteilung der zwei Hauptbeschuldigten (Logistiker) im Juni 2017 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 5 Monaten sowie 1 Jahr und 9 Monaten zur Bewährung
- Sicherung u.a. eines betrügerisch erlangten Audi
- Erkenntnisse zu weiteren Personen aus der Abholerebene, welche von anderen LKÄ separat verfolgt wurden und zu weiteren Festnahmen im Bundesgebiet führten

- **Verfahrenskomplex GEBO XVII Keiler**

Ausgangssachverhalt:

- Falscher Polizeibeamter

Übernahme durch die GEBO bzw. StA Bremen im April 2017

Ergebnisse:

- Festnahme von zwei Hauptbeschuldigten im Rahmen einer Abholung in Berlin im Oktober 2017 und spätere Untersuchungshaft (1 Beschuldigter wurde zwischenzeitlich aus der Untersuchungshaft entlassen)
- EU-Haftbefehle gegen zwei aus der Türkei agierende Mediatoren

- **Verfahrenskomplexe Cars und Fox (im Zusammenhang stehend)**

Ausgangssachverhalt:

- Falscher Polizeibeamter
- Geldwäsche

Offene Maßnahmen am 21. September 2018; Durchsuchung von 18 Objekten, Vollstreckung von 5 Haftbefehlen sowie Sicherung illegaler Vermögenswerte im Millionenbereich. Die weiteren Ermittlungen dauern noch an.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven besteht keine Sonderzuständigkeit zur Bearbeitung dieser Delikte. Die Bearbeitung von Straftaten gegen ältere Menschen richtet sich nach dem jeweiligen Tatbestand, beispielweise nach einem Trickdiebstahl oder einem Trickbetrug. Die polizeiliche Sachbearbeitung erfolgt je nach Deliktsart in unterschiedlichen Dienststellen. Zwischen den Dienststellen besteht ein ständiger und reger Austausch. Entsprechende Kooperationen erfolgen je nach Ausgestaltung des Einzelfalls. Diese Form der Sachbearbeitung hat sich in der Vergangenheit aus polizeilicher Sicht bewährt.

Vor dem Hintergrund, dass die genutzten Formen (Maschen) – insbesondere in offensichtlicher Abhängigkeit von der polizeilichen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit – fortwährend angepasst werden und variieren, erscheint die Einrichtung einer Sonderkommission ausschließlich für eine bestimmte Betrugsmasche nicht angezeigt.

Auf Initiative der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) wurde im Frühjahr 2018 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeskriminalamtes einberufen, in welcher die Problemfelder „Optimierung der überregionalen Zusammenarbeit“ und insbesondere die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der Türkei auch unter den momentan schwierigen politischen Rahmenbedingungen behandelt wurden. Ein Vertreter des LKA Bremen nahm an dieser Veranstaltung teil.

Die tiefere inhaltliche Ausgestaltung erfolgte auf der vom BKA initiierten bundesweiten Arbeitstagung „Call-Center-Betrug (CCB) türkischer Täterstrukturen im modus operandi falsche Amtspersonen“ am 11.09.2018 in Mainz-Hechtsheim, auf der Beamte des LKA Bremen vertreten waren. Die Tagesordnung sah die Befassung der Themen „Darstellung der aktuellen Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit der Türkei“, „Rolle und Unterstützungsmöglichkeiten durch die BKA-Verbindungsbeamten in der Türkei“ und „Identifizierung weiterer, geeigneter Ermittlungskomplexe CCB für eine Zusammenarbeit mit der Türkei“ vor.

Ein Vorgehen auf Bundesebene unter Berücksichtigung überregionaler und internationaler Zusammenarbeit findet daher bereits statt.

Eine bundesweit einheitliche Grundlage zur statistischen Erfassung der Deliktsausprägungen von Straftaten gegen ältere Menschen liegt derzeit nicht vor. Das daraus resultierende lückenhafte Lagebild stellt in vielen Ländern ein Problem dar. Die vorgenannte Bund-Länder-

Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dieser Problematik und bat das Landeskriminalamt Hamburg, Grundlagen für ein bundeseinheitliches Lagebild für Straftaten gegen ältere Menschen zu erarbeiten. Da insofern künftig mit einem bundesweit einheitlichen Lagebild zu rechnen ist, erübrigt sich die Erstellung eines Lagebildes ausschließlich für die norddeutschen Bundesländer.

Repressiv sind Polizei und Justiz durch die internationalen Verflechtungen sowie der überregionalen und arbeitsteiligen Vorgehensweise der Tätergruppierungen aufgrund des für diese Art der Ermittlungen notwendigen hohen Ressourceneinsatzes erheblich gefordert. Regelmäßig werden erfolgreiche Umfangs-/Komplexverfahren in den Abteilungen der Betrugs- und Wirtschaftskriminalität, der Strukturdelikte/OK, sowie der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Bremen-Oldenburg (GEBO) geführt. Dabei beteiligen sich die ermittelnden Dienststellen der Polizei Bremen an intensiv vernetzter bundesweiter Zusammenarbeit der von diesem Kriminalitätsphänomen betroffenen Polizeibehörden.

3. Zu den Antragspunkten 2., 3. und 4.

2. Wieder verstärkt Kontaktpolizisten (KOP's) einzusetzen, die sich um Aufklärung und Prävention in den einzelnen Stadtteilen kümmern, indem sie z.B. ältere Leute auf der Straße oder vor Banken ansprechen, Flyer verteilen oder auch Hausbesuche durchführen.

3. Ein umfassendes Konzept zu entwickeln, welches sich mit Prävention gegen solche Betrugsmaschen befasst, beispielsweise den sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten im Telefonbuch oder Namen an Klingelschildern, Hotlines zur Überprüfung der Seriosität von Polizisten am Telefon o.ä.

4. Die Schaffung eines eigenen Kompetenzteams in der polizeilichen Präventionsstelle ähnlich dem Feld der Einbruchskriminalität, um intensive Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Auf die Beantwortung der Frage 10 der eingangs erwähnten Drs. 19/1143 wird verwiesen.

Der hohe Anteil an Versuchstaten in den Jahren 2017 und 2018 veranschaulicht, dass die Prävention ein immanent wichtiger Baustein in der Bekämpfung des Phänomens ist und zeigt zugleich, dass die Polizei mit ihrer Präventionsarbeit erfolgreich ist.

Der Phänomenbereich der Straftaten gegen ältere Menschen ist einer der Schwerpunkte im Aufgabenbereich der KOP's der jeweiligen Reviere im Land Bremen. Die genannten präventiven Maßnahmen („Flyer verteilen“ (...)) werden bereits seit Jahren im Rahmen von umfangreichen Maßnahmen zur Opfernachsorge und Prävention durchgeführt. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Seniorenheimen in den jeweiligen KOP-Bereichen.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen werden nach Aufnahme der Strafanzeige grundsätzlich dem jeweilig zuständigen KOP gemeldet, welcher im Anschluss zur Durchführung der Opfernachsorge und eines Präventionsgespräches Kontakt zu den Geschädigten aufnimmt. In der Regel erfolgt dies im Rahmen eines Hausbesuches.

Des Weiteren sprechen die KOP's ältere Menschen gezielt in ihrem Wohnumfeld, auf Seniorentreffs und sonstigen Veranstaltungen im Stadtteil an und sensibilisieren die Bürger im Umgang mit verdächtigen Personen und Anrufen. Zudem werden Angehörige und Nachbarn gezielt über den Phänomenbereich aufgeklärt.

Mit der für die kommenden Jahre geplanten Personalverstärkung der Polizei Bremen und der damit verbundenen Besetzung weiterer KOP-Stellen können die genannten Maßnahmen weiter intensiviert werden.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven begegnet den sogenannten Straftaten gegen ältere Menschen folgendermaßen:

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Ortspolizeibehörde Bremerhaven informiert zeitnah bei Bekanntwerden von Straftaten gegen ältere Menschen. Diese Informationen werden mit Hinweisen und Verhaltensempfehlungen über verschiedene Medien gesteuert. Bei akutem Auftreten dieser Tätergruppen werden Warnhinweise über die lokalen Radiosender veranlasst.

Die Präventionsabteilung informiert grundsätzlich über die Tatbegehungsweisen und richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen. Dazu gehören neben den Senioren auch die Familienmitglieder sowie sonstige Bezugspersonen, z.B. Pflegekräfte. Darüber hinaus werden nach Rücksprache mit den Ermittlungseinheiten auch andere Berufsgruppen, wie z.B. Bankangestellte, sensibilisiert.

Bereits seit 1997 bietet die Ortspolizeibehörde Bremerhaven Präventionsvorträge und – Schulungen zum Thema „Sicher Leben im Alter“ an. In diesen Einheiten werden den Senioren, unter Berücksichtigung der aktuellen Phänomenologie der Vorgehensweisen, mögliche Gefahren und darauf bezogene Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt. Hinweise auf richtige Verhaltensmuster zum Umgang mit personenbezogenen Daten, Vertragsabschlüssen, Telefonaten, E-Mails, Haustürgeschäften, falschen Polizeibeamten und weiteren Betrugsmaschen sowie Informationen hinsichtlich Anzeigeerstattung, Hilfsangeboten und Rechtlage sind hierbei grundlegend.

Ein steter Kontakt durch die Präventionsstelle und KOP´s mit Senioreneinrichtungen sowie die Information ansässiger Geldinstitute zu aktuellen Phänomenologien gehört zu den Prinzipien der Präventionsarbeit.

In den vergangenen 5 Jahren sind mehr als 1000 Seniorinnen und Senioren durch Schulungen und Vorträge in diesem Bereich erreicht worden. Hinzukommen weitere telefonische und persönliche Beratungen, sowie beratende Gespräche im Dienstverlauf.

Die Polizei Bremen bedient sich verschiedenster Maßnahmenkonzepte zur Präventionsarbeit. Unter anderem sind dies Vorträge, Seniorentheater, Informationssteuerung über regionale Netzwerke und Bankenwarnungen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Straftaten gegen ältere Menschen.

Im speziellen Deliktsfeld des Trickbetruges nach dem modus operandi „Falsche Polizeibeamte“ wurde der Fokus im Bereich der Prävention auf

- die Sensibilisierung von Bankmitarbeitern über die Erscheinungsformen, Verdachtsmomente, geeignete Maßnahmen im Verdachtsfall und einen anlassbezogenen Austausch sowie,
- die Anpassung der Inhalte von zielgruppenspezifischen Präventionsaktivitäten durch das Präventionszentrum gelegt.

Im Präventionszentrum der Polizei Bremen besteht seit Jahren eine Phänomenverantwortlichkeit für die Prävention in Bezug auf Straftaten gegen ältere Menschen.

Im Präventionszentrum der Polizei Bremen besteht kein spezielles Kompetenzteam Einbruchskriminalität. Das Präventionszentrum (PZ) der Polizei Bremen ist in drei verschiedene Teams strukturiert.

Es handelt sich hierbei um die Teams:

- Verhalten
- Technik

- Verkehr

Das Team Technik (2,5 VZE) bearbeitet folgende Inhalte, wobei jedes Mitglied des Teams auf bestimmte Themen spezialisiert ist:

- Einbruchschutz
- Sicherungskonzepte (gem. PDV 129)
- Städtebauliche Kriminalprävention
- kDNA
- Errichterlisten Einbruchmeldeanlagen
- Errichterlisten Mechanik
- Überprüfung Fehlalarme
- Medien ProPK / KPK

In diesem Team wird auch das Thema Einbruchschutz bearbeitet, es handelt sich jedoch nicht um ein sogenanntes Kompetenzteam für Einbruchschutz im Sinne des Antrags. Das Thema Einbruchschutz wird im Rahmen der Beratung im Präventionszentrum behandelt. In besonderen Fällen erfolgt auch eine Beratung vor Ort, wenn z.B. eine Bürgerin oder ein Bürger bereits mehrfach Opfer wurde oder nicht mobil ist.

Das Team Verhalten (4 VZE) bearbeitet folgende Inhalte, wobei auch in diesem Team jedes Mitglied auf bestimmte Themen spezialisiert ist:

- Straftaten gegen ältere Menschen / falscher Polizeibeamter / Gewalt in der Pflege
- Straßenraub
- Raub im Handel (Geschäfte, Spielotheken, Tankstellen, etc.)
- „Augen unserer Stadt“
- „nicht mit mir“
- Mobbing
- Stalking
- Cybermobbing
- Zivilcourage
- Mediensicherheit
- Kinder- und Jugendprävention
- Zuwanderer/Flüchtlinge
- Opferschutz
- Deeskalation im Publikumsverkehr

Der strukturelle Aufbau des Präventionszentrums mit seiner Gliederung in die drei thematischen Abschnitte hat sich bewährt. In allen Bereichen liegt ein fundiertes Fachwissen über Präventionsmaßnahmen der einzelnen Kriminalitätsbereiche vor. Zudem bestehen sehr gute Netzwerke zu unterschiedlichsten behördlichen und privaten Institutionen, um die unterschiedlichen Themen umfänglich und gemeinsam zu behandeln.

4. Fazit

Abschließend ist zu konstatieren, dass die Polizeidienststellen bundesweit vor enormen Herausforderungen stehen, da die Ansprüche an Ermittlungsverfahren gegen die in diesem Deliktsfeld anzutreffenden Täterstrukturen denen der organisierten Bandenkriminalität mit internationalen Bezügen entsprechen. Dies gilt sowohl für taktische Maßnahmen, als auch für erforderliche materielle und personelle Ressourcen.

Der Umfang der Fallzahlen sowie die besondere Komplexität international zu führender Ermittlungen machen für eine intensivere Bekämpfung dieses Phänomenbereichs weiterhin hohe zusätzliche personelle Ressourcen im Präventions- und im Strafverfolgungsbereich erforderlich.

Die grundlegende konzeptionelle Aufstellung der Ermittlungsbehörden im Land Bremen in diesem Deliktsfeld entspricht den Erfordernissen und ermöglicht grundsätzlich eine effektive Bekämpfung, da Lagebilddaten vorliegen und das „know-how“ für zielgruppenorientierte Prävention und falladäquate Bearbeitung von Alltagslage und Umfangsverfahren vorliegt. Es bestehen erfolgreiche präventive Konzepte.

Die Ermittlungsbehörden im Land Bremen werden sich auch weiterhin aktiv an den Prozessen zum Umgang mit Straftaten gegen ältere Menschen in Bund und Ländern beteiligen.

C - Beteiligung/Abstimmung

Keine.

D - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.